

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00055/2021 (00055/2020 der CDU/FDP-Fraktion  
Betreff: Attraktive Öffnungszeiten für die Außengastronomie**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erweiterung von Öffnungszeiten für die Außengastronomie in der Innenstadt ab der kommenden Saison so zu genehmigen, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Abwägung zugunsten der Gastronomiebetriebe vorgenommen wird.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Zustimmung**

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten sind nach Landesbauordnung M-V grundsätzlich baugenehmigungsbedürftig. Die Regulierung der Öffnungszeiten sind insbesondere zur Vermeidung von Lärmbelastigungen von großer Bedeutung. Gleichwohl liegt es auch im Interesse der Stadt, die Lebendigkeit der städtischen Räume zu fördern und weiterzuentwickeln. Daher werden die Entscheidungen zu Öffnungszeiten zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aber auch in der Abwägung zugunsten der Gastronomiebetriebe getroffen.

Bernd Nottebaum